

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkB. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkB. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Stellantis Auto SAS,
78300 Poissy, Frankreich

Nr. der EG-Typgenehmigung : e2*2018/858*00035 Nachtrag : 08

Typ / Feld D2 ZB Teil I : C

Marke : OPEL

Verkaufsbezeichnung : FRONTERA

**Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite** : Mehrzweckfahrzeug (AF), 5-türig;
2 Türen rechts

Antriebsart : Hybrid Benzin/Elektro (HEV)

Schiebedach : Ohne Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : Mehrzweckfahrzeug (AF), 5-türig (Linkslenkung)
ab EG-BE-Nr. e2*2018/858*00035*06
Varianten / Versionen:
S / HP?? - E1A?00 (HEV)
- ohne Schiebedach
- mit Beifahrersitz "Intelli, 4-fach manuell einstellbar"

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe 4. Bemerkungen / Auflagen

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit keine
Veränderungen vorgenommen werden, die den
Begutachtungsumfang tangieren.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : ☒ Ja ☐ nein

vom Sitz des aaSoP : ☒ ja ☐ nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich : ☒ ja * ☐ nein

* zentrale digitale Geschwindigkeitsanzeige (Serie)

Bemerkung : Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlere Position gebracht.

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungseinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **350**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ☐ ja ☐ nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ☐ ja ☐ nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ☐ ja ☐ nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ☐ ja ☐ nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fußraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen an
die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ☐ ja ☒ nein **
Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ** Beifahrersitz "Intelli, 4-fach manuell einstellbar" (Ausstattungslevel "Edition" mit Option "Komfort-Paket"; Serie bei Ausstattungslevel "GS")

2.2. Rückenlehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 25°

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Entfällt, da Rastenzahl nicht zählbar; Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der hintersten Stellung. Der Gesamtverstellweg beträgt 230 mm.

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Ohne Höhenverstellung.

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Rückenlehne mechanisch in Stufen verstellbar.

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	570	460	910	200	110 ^{a)}	330	180	380	850 ^{b)}	970

a) für L3 = 400 mm

b) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : Entfällt

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \Rightarrow 660$ mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \Rightarrow 925$ mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	540 ^{f)}	500	360	840 ^{g)}	960	350 ^{f)}

f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fußraumgeometrie interpoliert.

g) Kopfstütze in tiefster Position

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Die Messungen wurden ohne Fußmatten durchgeführt.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben nicht mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 $\pm$ 5 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben (Tür, versenkbar)	E6 43R-00048	≥ 70
Hintere Seitenscheiben (Δ -Fenster)	E6 43R-00048	≥ 70
Heckscheibe	E6 43R-00048	≥ 70
Hintere Seitenscheiben (Tür, versenkbar)	V E6 43R-006723	25
Hintere Seitenscheiben (Δ -Fenster)	V E6 43R-006723	24
Heckscheibe	V E6 43R-006723	26

**Datenblatt für die
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeug**

TÜH TB 2025-051.00

Im Auftrag der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr



Auftraggeber : FVS GmbH
Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 18.09.2025

TÜH TB 2025-051.00

444524842



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : FVS GmbH

Fahrzeugtyp : C (OPEL FRONTERA)

Blatt: 1 von 1

